



GEMEINDERAT
5708 BIRRWIL

Tel. 062 765 06 60
Fax. 062 765 06 69
gemeindeverwaltung@birrwil.ch

5708 Birrwil, 19. Mai 2017

Gemeindeversammlung Birrwil

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Mai 2017

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2016
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2016
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2016
4. Genehmigung Verpflichtungskredit Hobackerquellen. Integration in Wasserversorgung.
5. Zustimmung Kreditabrechnung Verbindungsleitung Wasserversorgung Birrwil und Beinwil am See.
6. Zustimmung Zusammenschluss der beiden Zivilschutzorganisationen / Bevölkerungsschutz Regionen Wynental aargauSüd zum „Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz aargauSüd“ (Bevölkerungsschutzverband aargauSüd).
7. Zustimmung Zusicherung Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Birrwil an Furter-Krebs Konstantin.

Ortsbürgergemeinde vom 19. Mai 2017

1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2016
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2016
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2016
4. Zustimmung Kauf Waldparzelle Nr. 97, Häbriken, und Übertragung der Befugnis zum Abschluss von Verträgen an den Gemeinderat
5. Genehmigung Verpflichtungskredit Waldhütte. Renovationsarbeiten.

Sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung (ausgenommen der Beschluss Nr. 7; Einbürgerungsgesuch) unterstehen dem fakultativen Referendum. Dieses kann gestützt auf § 31 des Gemeindegesetzes und Ziffer III der Gemeindeordnung von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert der Frist von 30 Tagen seit der Publikation im Wynentaler Blatt ergriffen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: **22. Juni 2017**

GEMEINDERAT BIRRWIL